

Mitteilung des Senats

vom 16. Februar 1909.

1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser	S. 179.
2. Wahl zweier Richter	" 180.
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts	" 181.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut	" 182.
5. Regulierung der Wollensstraße	" 183.
6. Verlauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 148.	" 184.
7. Inventar für das Polizeihaus	" 184.
8. Volksschule an der Hemelingerstraße	" 185.
9. Brunnengruppe an der Wallbrücke	" 185.
10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens	" 186.
11. Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern	" 187.
12. Änderungen in der Besetzung von Deputationen	" 188.

1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Den Aufsichtsdienst auf der Unterweser und Außenweser nehmen jetzt 5 Strombauaufseher wahr. Ihre Zahl entspricht der Anzahl der vorhandenen Buschplätze. Den beiden Strombauaufsehern der Baustrecke Begejack (Bremen—Huntemündung) sind je 1 Hilfsaufseher, die Tagelohn erhalten, beigegeben.

An die Strombauaufseher wird nicht, wie an die Bauaufseher, die Anforderung gestellt, daß sie eine eigentlich technische Vorbildung besitzen und diese durch ein Zeugnis über das Bestehen der Abgangsprüfung auf einem Technikum oder einer Baugewerkschule nachzuweisen haben. Die Ausführung von Nivellements, Geländeaufnahmen, Anfertigung von kleineren Entwürfen, Kostenschätzungen usw. kann daher von ihnen nicht verlangt werden. Diese Arbeiten liegen vielmehr den beiden Streckenbaumeistern ob, die dadurch in unvorteilhafter Weise belastet werden, so daß ihnen nicht genug Zeit übrig bleibt, sich in dem erwünschten Maße denjenigen Aufgaben ihres Dienstes zu widmen, die eine allgemeine und technische Bildung erfordern. Beispielsweise würde es von großem Werte sein, über die Strömungsverhältnisse, besonders im Gebiete der Außenweser, eingehende Beobachtungen und Messungen anzustellen, weil sich daraus wichtige Rückschlüsse über die Einwirkung der Strömungen auf die Entstehung und Wanderung der Sandbänke, die Entstehung von Seitenarmen und Prielen usw. ziehen lassen werden. Das Reichsmarineamt hat in der Außenjade bereits derartige Untersuchungen anstellen lassen. Ferner erfordert die wichtige Frage, welche Sohlenbreite bei der geplanten weiteren Vertiefung der Unterweser herzustellen ist, noch eine eingehende, besonders schwierige Untersuchung. Um zur Bearbeitung solcher Aufgaben die Baumeister möglichst heranziehen zu können, müßten sie von demjenigen Teil ihrer Dienstgeschäfte, der durch Techniker mit niederer Vorbildung erledigt werden kann, entlastet werden. Zu dem Zwecke wären ihnen die geeigneten Hilfskräfte beizugeben. Hierfür können aber nur Techniker in Frage kommen, die diejenigen Anforderungen erfüllen, die an die im bremischen Staatsdienste beschäftigten Bauaufseher gestellt werden. Es würde also der Aufsichtsdienst in ähnlicher Weise einzurichten sein, wie bei der hiesigen Wasserbauinspektion und den übrigen bremischen Bauinspektionen. Auch bei den preussischen Strombauverwaltungen besteht eine ähnliche Einrichtung. Dort sind den Wasserbauinspektoren

Wasserbauwarte unterstellt, die entweder Militäranwärter oder technisch vorgebildet sein müssen. Erforderlich sind zwei ruhegehaltsberechtigte Bauaufseher mit einem Gehalt von 2200 bis 3900 M mit 5 Alterszulagen zu je 340 M, und zwar je einer für die Baustrecke Begejaß (Bremen—Huntemündung) und für die Baustrecke Brake (von der Huntemündung an abwärts). Der Bauaufseher für die Baustrecke Begejaß wäre sofort anzustellen, der für die Baustrecke Brake erst dann, wenn einer der dortigen Strombauaufseher abgeht, oder wenn andere dringende Gründe dafür eintreten sollten. Die Stellen der ruhegehaltsberechtigten Strombauaufseher, deren Gehalt 1800 bis 3000 M beträgt, würden allmählich eingehen können, indem für den unteren Aufseherdienst geeignete jahrgeldsberechtigte Aufseher mit einem Gehalte von 1500 bis 2000 M (5 Alterszulagen zu 100 M) genügen würden. Für die beiden auf der Baustrecke Begejaß in Tagelohn beschäftigten Hilfsaufseher würden zwei Vorarbeiter einzustellen sein.

Zu bemerken ist, daß einer der Strombauaufseher der Baustrecke Begejaß zum 1. Februar d. J. in den Ruhestand versetzt ist, diese Stelle also sofort eingehen könnte, und daß eine zweite Strombauaufseherstelle sich dadurch erledigen würde, daß zum Bauaufseher für die Baustrecke Begejaß der Strombauaufseher Kleinede zu ernennen wäre, der die dazu nötige Vorbildung besitzt und sich auch in der Praxis als brauchbar für die Bekleidung einer solchen Stelle erwiesen hat.

Hiernach beantragt die Deputation, indem sie bezüglich der allmählichen Durchführung der Neuordnung auf das Gesagte bezug nimmt:

Senat und Bürgerschaft wollen beschließen, daß

- 1) für die beiden Baustrecken Begejaß und Brake je eine ruhegehaltsberechtigte Bauaufseherstelle mit einem Gehalt von 2200 bis 3900 M und 5 Alterszulagen zu je 340 M und
- 2) unter Aufhebung der 5 Strombauaufseherstellen für die fünf Baustrecken je eine jahrgeldsberechtigte Aufseherstelle mit einem Gehalt von 1500 bis 2000 M und 5 Alterszulagen zu je 100 M geschaffen werden,
- 3) die Durchführung der Neuordnung in der vorstehend näher angegebenen Weise zu erfolgen hat.

Bremen, den 6. Februar 1909.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Uchelis.**

2. Wahl zweier Richter.

Der Senat hat gemäß Beschluß der Justizverwaltungscommission die zum 1. April d. J. neubewilligten beiden Richterstellen bei dem Landgerichte den Mitgliedern des hiesigen Amtsgerichts Richter Dr. Gräsemann und Richter Dr. Bollmann übertragen. Nachdem die Justizverwaltungscommission ferner beschlossen hat, daß die dadurch frei werdenden Stellen am Amtsgerichte nicht durch Versetzung von Mitgliedern des Amtsgerichts Bremerhaven zu besetzen seien, ist die Wahl zweier Richter beim Amtsgerichte Bremen erforderlich geworden.

Indem der Senat vorschlägt, wie in früheren Fällen die beiden Wahlen durch einen Wahlausschuß vornehmen zu lassen, ersucht er die Bürgerschaft, gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dazu drei Wahlmänner und einen Stellvertreter aus ihrer Mitte zu erwählen und dem Senate namhaft zu machen.

3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über den in der Überschrift genannten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die starke Zunahme der Arbeiten des Hygienischen Instituts im Dienste der öffentlichen und der privaten Gesundheitspflege, von der Senat und Bürgerschaft durch dessen Jahresberichte Kenntnis erhalten haben, hat zu einer schwer empfundenen Raumnot in dem Gebäude des Instituts geführt. Als das damalige bakteriologische Institut vor zehn Jahren in das an und für sich nicht sehr geeignete alte Pockenkrankenhaus verlegt wurde, paßte man die Laboratorien und Nebenräume den damaligen Anforderungen an und richtete vier bakteriologische und ein chemisches Laboratorium ein. Die jährliche Arbeitsleistung des Instituts betrug damals etwa 1000 bakteriologische Wasseruntersuchungen, 500 Untersuchungen von Krankheitsstoffen und 100 chemische Wasseranalysen; nebenher gingen einige rein wissenschaftliche Untersuchungen, an denen sich auch am Institut nicht angestellte Ärzte beteiligten. Im Interesse ihrer Kranken nahmen 30—33 Prozent der Ärzte des Bremischen Staatsgebietes die Hilfe des Instituts in Anspruch. Inzwischen ist diese Zahl im Jahre 1907 auf 97 Prozent und die der untersuchten Krankheitsstoffe auf 9500, die der bakteriologischen Wasseruntersuchungen auf 3500 und die der chemischen Analysen auf 900 gestiegen. Die Arbeitsräume dagegen haben nur insoweit verändert werden können, daß ein kleines bakteriologisches Laboratorium durch ein größeres ersetzt und ein zweites chemisches Laboratorium eingerichtet ist. An wissenschaftlichem Personal war im Jahre 1900 vorhanden ein Direktor, ein chemischer Assistent und zwei hiesige praktische Ärzte als Hilfsarbeiter, jetzt dagegen außer dem Oberleiter, der zugleich Geschäftsführer des Gesundheitsrats ist, ein medizinischer Abteilungsvorsteher, zwei medizinische Assistenten, zwei Präparatoren und drei Chemiker, die sämtlich ausschließlich dem Institute dienen. Dabei hat die Aufgabe des Instituts, jüngeren bremischen Ärzten eine zeitweilige Arbeitsstätte zu ihrer Weiterbildung zu bieten und seinerseits an den Fortschritten der wissenschaftlichen Hygiene mitzuarbeiten, fast vollständig in den Hintergrund treten müssen. Die schwerste Belastung des Instituts liegt in der Untersuchung der eingefandten Krankheitsstoffe, von denen weniger als 10 % von Behörden, etwa 15 % aus Krankenanstalten und 75 % von praktischen Ärzten kommen. Eine erhebliche Steigerung dieses Arbeitsgebietes ist, abgesehen von der durch die Zunahme der Bevölkerung bedingten, nicht zu erwarten, da schon, wie bemerkt, 97 % der Ärzte an den Einsendungen beteiligt sind. Eine starke Verminderung der Arbeiten würde aber zu erreichen sein durch Erhebung von Gebühren für die Untersuchungen. An diesen Rückschritt werden aber Senat und Bürgerschaft nicht denken wollen, da dann die Tätigkeit des Instituts im Interesse der Kranken nur den Bemittelten zugute kommen und ein mittelbarer Nutzen für die Allgemeinheit wesentlich verringert werden würde. Es ist daher unvermeidlich und dringlich, dem bestehenden Raum-mangel abzuhelfen.

Es fehlen dem Institut ein Cholera-Laboratorium, das den reichsgesetzlichen Vorschriften über Arbeiten mit Choleraerregern entspricht, ein Raum für biologische Arbeiten, die seit etwa zehn Jahren eine solche Bedeutung gewonnen haben, daß kein hygienisches Institut sich ihnen entziehen kann, ein Raum für hygienische Experimente, insbesondere Untersuchungen von Luft auf Staub und Ansteckungskeime sowie über Desinfektionsmittel, ein Laboratorium für Arbeiten mit besonders stark riechenden Gasen und Säuren, ein Laboratorium für nicht am Institut angestellte Ärzte, namentlich auch den Gerichtsarzt und den Kreisarzt, Räume zur Aufbewahrung und Aufstellung von Sammlungsgegenständen, Geräten, Karten, Chemikalien, optischen Apparaten und der elektrisch betriebenen Zentrifuge, sowie ein Raum für Schreibarbeiten und zum Aufenthalt der Angestellten

während der Arbeitspausen. Durchaus unzulänglich sind von den vorhandenen Räumen zwei Laboratorien wegen ihrer Lage nach Süd-Süd-West, die das Arbeiten sehr erschwert und häufig unmöglich macht, der Raum zur Herstellung der Nährböden, der nur 2,30 m hoch ist und durch den Betrieb der Sterilisierungsapparate meistens eine viel zu hohe Lufttemperatur hat, die Bibliothek, die so klein ist, daß darin nur eine Person arbeiten und die vorhandenen Bücher nur zum Teil aufgestellt werden können, die Ställe für infizierte Tiere, die viel zu stark belegt werden müssen und keine genügende Möglichkeit zur Isolierung bieten, der Raum für die Brut-schränke, der zu klein und niedrig und nicht genügend ventilierbar ist, sowie andere Nebenräume. Ein wesentlicher Mangel aller Räume ist die Ofenheizung, die eine Reihe von Mißständen für die Arbeiten des Instituts bedingt.

Die zahlreichen und erheblichen Mängel könnten den Gedanken an einen Neubau nahe legen. Eine genaue Prüfung der Bedürfnisse und eine wiederholte Projektierung durch die Hochbau-Inspektion haben jedoch ergeben, daß durch einen Ausbau, während dessen Ausführung der Betrieb in dem vorhandenen Gebäude wenig gestört werden wird, und durch Veränderungen der Innenwände in diesem ein allen berechtigten Anforderungen für längere Zeit genügendes Gebäude hergestellt werden kann. Das erste Projekt eines Aus- und Umbaus erforderte einen Kostenaufwand von 137 000 M. Durch Verkleinerung mehrerer Räume und sonstige Änderungen ist auf Wunsch der Deputation schließlich ein Projekt ausgearbeitet, das mit einem Kostenbetrage von 87 000 M. auszuführen ist und das auch vom Gesundheitsrat für ausreichend und zweckmäßig erklärt ist. Die Deputation, Abteilung Hochbau, ist ersucht worden, dasselbe mit umlichster Beschleunigung vorzulegen.

Die Deputation bittet das Projekt zu genehmigen und die Mittel zu seiner vollständigen Ausführung im Budgetjahre 1909 zur Verfügung zu stellen.

Bremen, 15. Februar 1909.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtkämmerer. (gez.) F. Garbrecht.

4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Auf Grund des Berichtes der Deputation vom 12. März 1906 (Verhdlg. S. 189 ff.) haben Senat und Bürgerschaft genehmigt, daß unser Hygienisches Institut für die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. Dezember 1908 seine Tätigkeit auf das Herzogtum Oldenburg ausdehne, und zwar sowohl für die bakteriologische Untersuchung von Krankheitsstoffen auf Ersuchen der praktischen Ärzte des Herzogtums, als auch für die Begutachtung allgemeiner hygienischer Fragen, welche die näher bezeichneten oldenburgischen Behörden dem Institute vorlegen würden. Die Gegenleistung der Großherzoglichen Regierung war vereinbart auf eine einmalige Zahlung von 1000 M. für Anschaffung von Inventargegenständen und auf eine jährliche Zahlung von 6000 M. Zur Erledigung der Mehrarbeit wurden die Arbeitskräfte des Instituts nur dadurch verstärkt, daß der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Büsing, der bis dahin täglich einige Stunden gegen ein Honorar von 1800 M. im Institut gearbeitet hatte, unter Verzicht auf ärztliche Praxis gegen ein Honorar von 5000 M. seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Institutes stellte.

Das Großherzogliche Staatsministerium wünscht die Verlängerung des Abkommens. Bei den darüber mit der Medizinalkommission geführten Verhandlungen wurde festgestellt, daß die Inanspruchnahme des Instituts durch die oldenburgischen

Ärzte sich im Jahre 1908 gegen das Jahr 1906 um etwa 75 % gesteigert hat, und daß die gesamten Arbeiten des Instituts für das Herzogtum Oldenburg sich zu denen für den Bremischen Staat im Jahre 1908 etwa wie 2 zu 11 verhielten. Danach erschien für die nächste Zukunft eine Beteiligung Oldenburgs an den Kosten des Instituts, und zwar sowohl an den budgetmäßigen wie an denen der Verzinsung des für Gebäude und Inventar des Instituts aufgewandten Kapitals, mit einem jährlichen Betrage von 12 000 M angemessen, womit das Ministerium sich einverstanden erklärt hat. Daneben ist vereinbart, daß Gutachten über allgemeine hygienische Fragen und die dazu erforderlichen chemischen Untersuchungen von den oldenburgischen Behörden besonders zu vergüten sind, indem anerkannt wurde, daß solche größere Arbeiten einer besonderen, im einzelnen Falle zu bestimmenden Honorierung bedürften. Wenn auch bereits 80 Prozent der oldenburgischen Ärzte das Institut benutzen, so ist doch nach den hier gemachten Erfahrungen möglich, daß die Zahl der Einsendungen der Ärzte sich noch erheblich vermehren wird. Die Deputation hat daher zunächst nur eine Verlängerung des Abkommens für die drei Jahre 1909 bis 1911 zugestehen zu sollen geglaubt.

Eine weitere Vermehrung der Arbeitskräfte des Instituts ist bei der Verlängerung des Vertrages nicht erforderlich. Doch erscheint es gerechtfertigt, die Stelle des ständigen medizinischen Hilfsarbeiters, die auch bei einer nicht zu erwartenden Lösung des Vertragsverhältnisses mit Oldenburg nicht mehr entbehrlich sein würde, in eine Beamtenstelle mit Ruhegehaltsberechtigung zu verwandeln; ein Gehalt von 5000 bis 7500 M (4 Alterszulagen zu 625 M) dürfte angemessen sein.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgerschaft wollen beschließen, daß

- 1) das Abkommen wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut unter den bezeichneten veränderten Bedingungen für die Jahre 1909 bis 1911 verlängert und
- 2) die Stelle des ständigen medizinischen Hilfsarbeiters am Hygienischen Institute zum 1. April d. J. in eine Beamtenstelle mit einem Gehalte von 5000 bis 7500 M (4 Alterszulagen zu 625 M) und Ruhegehaltsberechtigung umgewandelt werde.

Bremen, den 15. Februar 1909.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. Garbrecht.

5. Regulierung der Molkenstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt den Ausführungen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich empfehle, baldigst eine Regulierung der Molkenstraße vorzunehmen, wodurch diese Straße dem fortwährend sich steigenden Verkehr entsprechend auf eine genügende Breite hergestellt werde. Die Deputation beehrt sich darauf wie folgt zu berichten:

Schon bei der Festsetzung neuer Straßenlinien für die Gutfilterstraße und Obernstraße im Jahre 1896 ist ein Projekt zur Verbreiterung der Molkenstraße auf 16 m bearbeitet worden, um damit die Verbreiterung der damaligen Langwedler- und der Gutfilterstraße auf ein geringeres Maß zur Ersparung von Kosten zu beschränken. Bei dieser Gelegenheit ergab sich aber, daß nach den zu der Zeit, 1896, geltenden Schätzungswerten die Kosten dieser Verbreiterung sich auf weit über

500 000 M gestellt haben würden. Wie die Erfahrung bei Verbreiterung anderer Straßenzüge gezeigt hat, hätten die wirklichen aufzuwendenden Kosten etwa 850 000 bis 900 000 M betragen. Inzwischen, nach Verlauf von 12 Jahren und nachdem an der Mollenstraße eine ganze Reihe neuer Häuser entstanden sind, sind die Grundwerte ganz erheblich gestiegen und die Grundstücke zum großen Teil auch weit höher geschätzt, wie damals, so daß jetzt die Kosten einer solchen Verbreiterung noch weit höher sein würden.

Aber wenn man auch die Verbreiterung der Mollenstraße auf 14 oder gar 12 m beschränken würde, dürften sich die Kosten einer solchen Verbreiterung doch mindestens auf etwa 500 000 bis 600 000 M, überschläglich berechnet, belaufen.

Nach Ansicht der Deputation liegt aber kein Bedürfnis vor, die Mollenstraße zu verbreitern, sie wird weder von einem auch nur einigermaßen lebhaften Fuhrwerksverkehr noch von einem lebhaften Fußgängerverkehr in Anspruch genommen und dient kaum einem durchgehenden Verkehr.

Die Deputation ist daher der Ansicht, daß eine Verbreiterung der Mollenstraße aus Verkehrsrücksichten nicht erforderlich ist und deshalb die Aufwendung so erheblicher Mittel für eine Verbreiterung sich nicht rechtfertigen läßt, sie wird jedoch die Beseitigung der noch vorhandenen Ausbuchtungen zu fördern suchen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

6. Verkauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 148.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Dieses Grundstück ist im Jahre 1875 vom Staat zur Unterbringung des Polizeibureaus VIII angekauft worden. Wegen seiner Unzulänglichkeit für diesen Zweck (vergl. den Budgetbericht der Polizeidirektion für 1908, Verhdlg. S. 113) hat es als Polizeibureau aufgegeben werden müssen und steht gegenwärtig leer.

Die unterzeichnete Deputation empfiehlt im Einvernehmen mit der Baudeputation, das für einen anderen Staatszweck nicht in Frage kommende Haus zu verkaufen. Sie beantragt daher, sie zu ermächtigen, das Grundstück Buntentorssteinweg Nr. 148 öffentlich meistbietend, jedoch nicht unter 12 000 M zu verkaufen.

Bremen, den 15. Februar 1909.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buß.** (gez.) **A. D. Garde.**

7. Inventar für das Polizeihaus.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

- 1) Wie die Polizeidirektion der Baudeputation mitteilt, macht die zum 1. Januar erfolgte Anstellung des Kreisarztes die Einrichtung eines Zimmers und eines Untersuchungsimmers im Polizeihause erforderlich. Ferner ist mit der Aus-

stattung der im Polizeihause vorgesehenen Leichenkammer gewartet worden, bis der Kreisarzt sein Amt angetreten hat. Die erforderlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind in dem beifolgenden Kostenanschlage auf 2400 M veranschlagt worden, die aus Ersparnissen beim Inventarfonds gedeckt werden können.

- 2) Ferner hat die Polizeidirektion der Baudeputation mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft angeregt habe, zur Erleichterung der Ermittlungen in Strafsachen die nicht für die Gerichtsverhandlung erforderlichen beschlagnahmten Beweisstücke bis zur Rückgabe an die Berechtigten im Polizeihause zu lassen. Zur Aufbewahrung dieser Gegenstände könne mangels eines geeigneten vorhandenen Raumes ein Raum im Dachgeschoß neben dem Zimmer Nr. 401 hergerichtet werden. Diese Herrichtung ist von der Hochbauinspektion I auf 450—500 M, die Ausstattung des Raumes mit einer 6 m langen, 3 m hohen Reole mit Fächern von 0,75 m im Quadrat, einen Tisch und einer Leiter auf 350 M veranschlagt worden. Auch diese Mittel stehen noch auf dem Baufonds und dem Inventarfonds zur Verfügung.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, ihr zu gestatten, für die Einrichtung eines Zimmers und eines Untersuchungsimmers für den Kreisarzt, einer Leichenkammer und einer Beweisstückkammer im Polizeihause 2400 M + 350 M = 2750 M und für die Herrichtung der Beweisstückkammer im Polizeihause 500 M aufzuwenden und diese Kosten aus Ersparnissen beim Bau- und Inventarfonds zu decken.

Bremen, den 15. Februar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthan.** (gez.) **Ed. Achelis.**

8. Volksschule an der Hemelingerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In dem speziellen Kostenanschlag sind keine Fenstervorhänge vorgesehen, die aber nicht entbehrt werden können. Die öffentliche Ausschreibung hat eine Mindestforderung von 1929,30 M ergeben. Die Ersparnisse auf dem Titel Ausstattungsgegenstände reichen voraussichtlich aus, um diesen Betrag zu decken.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, ihr zu gestatten, für die Schule an der Hemelingerstraße Fenstervorhänge anzuschaffen und die Kosten mit 1929,30 M aus Ersparnissen beim Titel Ausstattungsgegenstände zu bestreiten.

Bremen, den 15. Februar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthan.** (gez.) **Ed. Achelis.**

9. Brunnengruppe an der Wallbrücke.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 4. April v. J. (Verhdlg. S. 356) haben erneute Erhebungen stattgefunden und ergeben, daß ein Schutz der Brunnengruppe an der Wallbrücke nur durch ein hohes Gitter mit engen Stäben zu erreichen ist, welches einen im höchsten Grade unschönen Anblick hervorrufen würde.

Es wird daher erneut beantragt, die verstümmelte Gruppe einschließlich des Wasserbeckens zu entfernen, wodurch auch dem Verkehr gedient sein würde. Von der seinerzeit in Vorschlag gebrachten Errichtung einer steinernen Bank wird diesseits abgesehen und empfohlen, die flache Nische in ihrem Zustande zu belassen; sollten sich wider Erwarten Mißstände ergeben, so könnte eine Beseitigung durch Vermauerung später ins Auge gefaßt werden.

Im Einverständnis mit der Polizeidirektion bittet die unterzeichnete Deputation, sich mit der beregten Veränderung einverstanden zu erklären. Die entstehenden geringen Kosten können aus dem Fonds für gewöhnliche Unterhaltung bestritten werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Nassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 30. September und 2. Oktober v. J. ist die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht beauftragt, ob es sich empfiehlt, den Stadtgraben an der Neustadtscontrescarpe als öffentlichen Schuttabladeplatz freizugeben und den ganzen Materiallagerplatz der Witwe Mühlenstedt baldmöglichst zu kündigen, damit die Vorarbeiten zur Durchlegung der Brückenstraße im nächsten Sommer auch rechtzeitig in Angriff genommen werden können.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich demgemäß das Folgende zu berichten:

Von dem früheren zur Befestigung der Neustadt dienenden Stadtgraben ist, soweit dessen beiderseitige Endstrecken nicht zu Häfen (Sicherheitshafen und Holzhafen) ausgebaut worden sind, nur noch die in Rede stehende etwa 150 m lange Strecke zwischen der Schulstraße und dem Buntentor verblieben, während der übrige Teil im Laufe der Zeit zugeschüttet worden ist.

Die noch bestehende Grabenstrecke stellt mit ihrer zwischen 60 und 80 m schwankenden Breite eine abflußlose Wasserfläche von etwa 1 ha Flächengröße dar. Wenn auch die Bebauung hier meist nicht unmittelbar herantritt, so hat der in Rede stehende Graben leghin in der Öffentlichkeit doch vielfach Anlaß zu Befürchtungen in sanitärer Hinsicht gegeben. Vor allen Dingen ist nicht zu leugnen, daß der Graben einen unangenehmen Anblick gewährt, während sich die durch seine Zufüllung gewonnene Fläche nutzbringend verwerten läßt. Der allgemeine Wunsch, daß er möglichst bald aufgefüllt werde, dürfte demnach berechtigt sein.

Die Auffüllung des Grabens bis ungefähr zur planmäßigen Straßenhöhe erfordert eine Bodenmasse von 50 000—60 000 cbm. Eine Bodenmenge in diesem Umfange läßt sich indessen bei der niedrigen Lage und der ebenen Oberflächenebeschaffenheit der Umgegend nicht ohne weiteres mit einem Male beschaffen. Wenn man nicht übermäßig hohe Kosten tragen will, ist man daher darauf angewiesen, wie bereits seit September v. J. mit gutem Erfolg geschehen, den Graben als

Schuttabladeplatz freizugeben, wo vor allen Dingen die bei Neubauten gewonnenen Aushubmassen untergebracht werden. Dieses Verfahren wird noch längere Zeit bis zur vollständigen Zufüllung des Grabens bis etwa Straßenhöhe erforderlich machen. Bei den Arbeiten wird zunächst nur bis 1 m über Wasserstandshöhe aufgefüllt. Die Auffüllung des Grabens bis zu dieser Höhe wird voraussichtlich schon innerhalb eines Jahres beendet sein, so daß damit die Wasserfläche verschwindet. Auf diese erste Schüttung erfolgt nachher die Auffüllung bis zur planmäßigen Straßenhöhe.

Wenn auch in der Freigabe des Grabens als Schuttabladeplatz das einfachste und billigste Mittel zu dessen Verfüllung gegeben ist, so werden, zumal bei umfangreicherer Benützung, damit doch Kosten verbunden sein. Es werden auf dem lockeren, frisch aufgeschütteten Grunde Bohlenwege vorzuhalten sein, zeitweise wird auch Vorspann gestellt werden müssen. Ein bis zwei Arbeiter werden ständig damit beschäftigt sein, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die aufgefahrenen Schutthaufen einzuplanieren, für die Zukünftigkeit zu sorgen, die Bohlenwege zu unterhalten und nach Bedarf zu verschieben. Die sich hieraus ergebenden Kosten sind auf etwa 12 000—15 000 M zu schätzen.

Die Auffüllungsarbeiten sind seit September v. J. in sehr flotter Weise betrieben worden. Da der Lagerplatz der Tiefbauverwaltung an der Schulstraße durch die mit Auffüllung verbundene Landgewinnung eine erhebliche Erweiterung erfahren hat, so konnten die hierbei aufgewandten Kosten zum Teil auf den Lagerfonds gebucht werden. Inzwischen haben indessen die Arbeiten einen solchen Umfang angenommen, daß die gewonnenen Flächen schon jetzt weit über den Lagerplatz hinausgehen. Es erscheint aus diesem Grunde nicht angängig, ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft die bei den Auffüllungsarbeiten in letzter Zeit entstandenen und bis zum 1. April d. J. noch zur Tracht kommenden Mittel in Höhe von etwa 3000 M auf Lagerfonds zu übernehmen. Die unterzeichnete Deputation bittet daher diese Genehmigung zu erteilen und bemerkt gleichzeitig, daß eine weitere Rate im Betrage von 5000 M in das Budget pro 1909 eingesetzt worden ist.

Was den Materiallagerplatz der Witwe Mühlenstedt anbetrifft, so ist dieser in seiner ganzen Ausdehnung bereits gekündigt worden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

11. Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Der Senat kann der von der Bürgerschaft zu § 4 des Gesetzentwurfes beschlossenen Änderung, das Wort „Sachverständige“ durch die Worte „der Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste (einschließlich der Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Baudenkmalern)“ zu ersetzen, nicht zustimmen. Eine gesetzliche Pflicht für alle in Frage kommenden Baupolizeibehörden, ein Gutachten dieser Kammer einzuholen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil darunter auch die für Begeßack und Bremerhaven eingesetzten begriffen sind und diesen die Erfüllung jener Pflicht unter Umständen große Schwierigkeiten verursachen würde.

Der Senat ist andererseits bereit, sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für die Stadt Bremen und das Landgebiet eine Sachverständigenkommission zu berufen, deren Zusammensetzung im wesentlichen den in der Bürgerschaft geäußerten Wünschen entspricht, und die Polizeidirektion und den Landherrs anzuweisen, daß sie unbeschadet ihrer Befugnis, auch andere Sachverständige zu hören, vor der Anwendung des Gesetzes in der Regel ein Gutachten dieser Sachverständigenkommission einzuholen haben.

Der Senat ersucht deshalb die Bürgerschaft, indem er ihren übrigen Beschlüssen zu dem Gesetzentwurf beitrifft, von einer Änderung des § 4 abzusehen und der vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes zuzustimmen.

12. Änderungen in der Besetzung von Deputationen.

Aus Anlaß des Ablebens des Herrn Senator Frese und Berufung des Herrn Senator Bömers in den Senat sind folgende Änderungen in der Besetzung von Deputationen eingetreten:

Herr Senator Nassow tritt ein
in die Deputation für die Unterweserkorrektion und in die
Walldeputation.

Herr Senator Bömers tritt ein
in die Finanzdeputation und wird Inspektor der Generalkasse,
in die Steuerdeputation,
in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und
in die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten als
drittes senatorisches Mitglied.